

# Zielvereinbarung 2016

## **Zielvereinbarung 2016**

**zwischen dem**

**Vorsitzenden der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen**

**der**

**Vertreterin der kreisfreien  
Stadt Gelsenkirchen**

**und dem**

**Geschäftsführer  
des Integrationscenters für Arbeit  
Gelsenkirchen- das Jobcenter**

# Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess,
- kommunale Ziele.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

---

(Ort, Datum)

---

(Ort, Datum)

---

██████████  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen

---

██████████  
Stadträtin der kreisfreien  
Stadt Gelsenkirchen

---

(Ort, Datum)

---

██████████  
Geschäftsführer des Integrationscenters  
für Arbeit Gelsenkirchen -  
das Jobcenter

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

## I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	-1,0%
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	1,0%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	2,5%

## II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	8,1%
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	5,2%

## III) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Förderung der beruflichen Weiterbildung	Steigerung der abschlussorientierten Qualifizierungen um 8,8% (260 Eintritte)
Langzeitbezieher	Optimierung der Betreuung und Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt von Langzeitbeziehern durch die Einführung des Projektes ABCaktiv. Durchschnittlich werden 1.500 Kunden durch 17 Beratungsfachkräfte betreut. In jedem Monat sollen 30 Integrationen im Projekt erzielt werden.

### Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess \*\*\*

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

## I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
------	-----------	---------------

- \* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsländern: Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.
- \*\* ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsländern
- \*\*\* Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.

#### IV) kommunale Ziele zwischen JC und kommunalem Träger

Kommunales Ziel zu	Beschreibung
§16a Nr. 1 SGB II - Kindesbetreuung	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Regelmäßiger Austausch zwischen Gekita und dem Jobcenter über Änderungen, aktuellen Entwicklungen und neue Angebote auf der Basis der bestehenden Kooperationsvereinbarung</li><li>2. Kurze Reaktionszeiten bei gemeldetem Betreuungsbedarf durch das Jobcenter, unterjährige Bereitstellung von notwendigen Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege bzw. Tageseinrichtung</li><li>3. Stabilisierung von Netzwerkstrukturen im Sozialraum durch gemeinsame Aktivitäten (z. B. Schalke-Nord)</li><li>4. Gemeinsame Durchführung von Informationsveranstaltungen für Erziehende und Arbeitssuchende bei Gekita und im Jobcenter</li></ol>
§ 16 a Nr. 2 SGB II - Schuldnerberatung	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Bereitstellung von ca. 800 neuen Schuldnerberatungen aus dem Rechtskreis SGB II.</li><li>2. Einhaltung der 3-Wochen-Frist für einen Termin zum Erstgespräch.</li><li>3. Die Prozess- und Leistungsstandards sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen den Schuldnerberatungsstellen und der Stadt Gelsenkirchen festgehalten.</li><li>4. Die Träger stellen dem IAG mtl. bis zum 06. des Monats folgende Daten zur Verfügung:<ul style="list-style-type: none"><li>• Zugänge, Abgänge, Bestandszahlen SGB II</li><li>• Abbau der Vermittlungshemmnisse nach den vorgegeben Kategorien bei SGB II Kunden</li></ul></li></ol>
§ 16a Nr. 3 SGB II - Psychosoziale Betreuung, Suchtberatung	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Bereitstellung von ca. 1.300 neuen Sucht- bzw. psychosozialen Beratungen aus dem Rechtskreis SGB II.</li><li>2. Einhaltung der 3-Wochen-Frist für einen Termin zum Erstgespräch.</li><li>3. Rückmeldung über den Beratungsbedarf innerhalb von drei Wochen nach dem Erstgespräch.</li><li>4. Die Träger stellen dem IAG mtl. bis zum 06. des Monats folgende Daten zur Verfügung:<ul style="list-style-type: none"><li>• Zugänge, Abgänge, Bestandszahlen SGB II</li><li>• Abbau der Vermittlungshemmnisse nach den vorgegeben Kategorien bei SGB II Kunden</li></ul></li></ol>
Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess	

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.